

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Der Staat gibt künftig Vorschüsse für den Unterhalt

An der gestrigen Landtagssitzung wurde das neue Unterhaltsbevorschussungsgesetz einstimmig verabschiedet

(G.M.) – Einstimmig verabschiedete der Landtag gestern vormittag die Gesetzesvorlage über die Unterhaltsbevorschussung, womit eine der Forderungen aus der FBP-Klausurtagung des letzten Jahres über die Zukunft der Sozialpolitik in die Tat umgesetzt wurde. Nachdem sich während der ersten Lesung noch Widerstände gegen eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung auf Kinder und Erwachsene artikuliert hatten, genehmigten die Abgeordneten die Vorlage schliesslich gemäss dem Regierungsantrag. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes können Notsituationen für Familien mit alleinerziehenden Müttern gelindert werden.

Anspruch auf Vorschüsse haben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen unterhaltsberechtignte Kinder mit Wohnsitz in Liechtenstein, aber auch – entgegen der Vernehmlassungsvorlage – Ehegatten und Geschiedene mit liechtensteinischem Wohnsitz, die für ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder sorgen müssen. In einer ersten Fassung, die in die Vernehmlassung geschickt wurde, hatte die Regierung nur die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge an die Kinder vorgesehen, doch erweiterte sie die Anspruchsberechtigung nach der Intervention verschiedener befasster Kreise auf Erwachsene, die Kinder zu versorgen haben. Die Regierung rechtfertigte diese Ausdehnung mit dem Hinweis, der von verschiedenen Stellen erhärtet worden war, dass bei alleinerziehenden Erwachsenen mit minderjährigen Kindern sehr oft auch seitens des Erwachsenen ein Unterhaltsanspruch bestehe.

Keine weitergehenden Beiträge

Die Frage der Anspruchsberechtigung war neben der Ansetzung der Höchstbeiträge

FBP-Fraktion für Öffentlichkeit

Die Landtagsabgeordneten waren für die gestrige Sitzung mit zwei verschiedenen Traktandenlisten ausgestattet worden. Einmal mit der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung, zum anderen mit den Tagesordnungspunkten für eine nichtöffentliche Sitzung. Der FBP-Abgeordnete Dr. Ernst Walch, der sich schon mehrfach gegen diese «Geheimsitzungen» ausgesprochen hat, stellte zu Beginn der Landtagssitzung den Antrag, zwei Traktanden auf die Liste der öffentlichen Sitzung zu setzen. Für seinen Antrag erhielt er die Zustimmung der übrigen Parlamentskollegen.

Die beiden Tagesordnungspunkte hatten folgenden Wortlaut:

- Internationales Institut für Demokratie in Strassburg
- Einladung zum Forum der jungen Parlamentarier aus europäischen Staaten, den USA und Kanadas in Warschau.

Welche Gründe den Landtagspräsidenten bewogen haben, diese zwei Traktanden auf die Liste der nicht-öffentlichen Sitzungen zu setzen, war nicht zu erfahren.



Zum zweitenmal tagte der Landtag gestern Mittwoch im provisorischen Landtagssaal in der Musikschule im Rheinbergerhaus. Die Parlamentarier verabschiedeten am Morgen das neue Unterhaltsbevorschussungsgesetz und nahmen vor der Mittagspause noch die Beratung des neuen Polizeigesetzes in Angriff. Im Mittelpunkt der Sitzung stand jedoch die Genehmigung der Landesrechnung 1988 und des Rechenschaftsberichtes der Regierung.

ze für die Vorschussmittel der einzige Punkt, der im Landtag noch zu reden gab. Landtagsvizepräsident Josef Biedermann (FBP), der sich während der ersten Lesung noch mit Skepsis gegenüber der Ausweitung auf Erwachsene ausgesprochen hatte, gab nun zu erkennen, dass sich die Anspruchsberechtigung der Erwachsenen, die in der Mehrzahl wohl die alleinerziehenden Frauen betrifft, rechtfertigen lasse. Gespräche mit betroffenen Frauen in unserem Land und – nicht zuletzt – die vor kurzem erschienene Broschüre der Caritas über «Arme Frauen in

der Schweiz» haben ihn nach seinen Worten bewogen, die Bestimmung der Regierungsvorlage mitzutragen.

Keine Mehrheit fand der Antrag des VU-Abgeordneten Patrick Hilti, die Höchstsätze für die Bevorschussung über den Betrag der einfachen Waisenrente (wie im Gesetzesvorschlag vorgesehen) anzuheben. Der VU-Abgeordnete begründete seinen Vorschlag mit dem Hinweis auf die finanziellen Probleme vieler alleinerziehender Frauen, die noch durch die herrschende Wohnungsknappheit verschärft werde. Er regte deshalb an,

statt eine einfache eine eineinhalbfache Waisenrente (als höchsten Bevorschussungsbeitrag) auszurichten, um den Kindern den Weg in die Zukunft zu erleichtern.

Probleme der Ungleichbehandlung

Gegen diesen Vorschlag sprach sich der VU-Abgeordnete Georg Vogt aus, der argumentierte, damit würde die geschiedene Frau besser gestellt als die Witwe. Auch Landtagsvizepräsident Josef Biedermann gab zu verstehen, dass Frauen zunehmend in finanzielle Bedrängnisse geraten könnten, und machte den Vor-

schlag, aufgrund der Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung in Aussicht zu nehmen. Obwohl Patrick Hilti (VU) noch darauf hinwies, dass man mit einer Bevorschussung unter dem Existenzminimum die Probleme nicht lösen könne, schloss sich der Landtag seinem Vorschlag nicht an. Auch nützte sein Hinweis nichts, schliesslich würde das Geld nur bevorschusst und später vom Staat wieder eingezogen. Der Landtag blieb hart, sein Antrag erhielt 10 Stimmen, auf den Regierungsantrag entfielen 14 Stimmen. Die Gesamtvorlage jedoch wurde einstimmig verabschiedet.

Landtagssitzung im Überblick

Der Landtag hat gestern drei Gesetzesvorlagen sowie Kreditanträge der Regierung und den Rechenschaftsbericht 1988 in Behandlung gezogen. Nachstehend ein kurzer Überblick über die wichtigsten Geschäfte.

Unterhaltsvorschussgesetz

Das Gesetz über die Unterhaltsbevorschussung wurde im Detail beraten und einstimmig verabschiedet. Der Landtag stimmte der Regierung zu, die nicht nur die Kinder, sondern auch unterhaltspflichtige Erwachsene in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufnahm.

Neues Polizeigesetz

Das Polizeigesetz wurde in 2. und 3. Lesung durchberaten und ebenfalls einstimmig verabschiedet. Es löst die bisherigen, teilweise veralteten Bestimmungen aus dem Jahre 1933 ab.

Schutz für Berufe

Der Landtag führte zum Gesetzesvorschlag über den Schutz der Berufsbezeichnungen der Architekten und Ingenieure im Bauwesen die Eintretensdebatte und die 1. Lesung durch.

Kredite genehmigt

Die Kreditanträge der Regierung zur Erweiterung der Botschaft in Bern (590 000 Fr.) und für einen zweiten Ergänzungskredit an die Gras- und Getreidetrocknungsanlage des Bauernverbandes in Schaan (361 000 Fr. als 50-Prozent-Subvention) wurden genehmigt.

Rechenschaftsbericht 1988

Am späteren Nachmittag nahm der Landtag die Beratung der Jahresrechnung 1988 und des Rechenschaftsberichtes der Regierung auf.

Neues Polizeigesetz kann in Kraft treten

Der Landtag verabschiedete gestern einstimmig das Gesetz über die Landespolizei

(G.M.) – Mit geringfügigen Änderungen einzelner Bestimmungen verabschiedete der Landtag gestern nachmittag das neue Polizeigesetz, das das geltende Recht aus dem Jahre 1933, das nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht, ablösen wird. Die Verabschiedung durch den Landtag, der sich bereits während der Eintretensdebatte in der Dezember-Sitzung positiv zu den neuen gesetzlichen Vorschriften geäußert hatte, erfolgte mit Einstimmigkeit.

Das neue Gesetz regelt Aufgaben, Organisation sowie Rechte und Pflichten der Landespolizei. Für die Gemeindepolizei gelten, wie Regierungschef Stellvertreter Dr. Herbert Wille aufgrund eines Vorschlags des FBP-Abgeordneten Johann Kindle erwähnte, besondere Vorschriften. Unbestritten war im Landtag die Aufgabenteilung der Polizei, deren Hauptaufgabe in der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht, in der Durchführung von Ermittlungen gemäss der neuen Strafprozessordnung, in der Regelung des Verkehrs auf den öffentlichen Strassen, in der Unterstützung bei der Unfall- und Verbrechensbekämpfung sowie in der Hilfe bei Unglücksfällen.

Gegenrecht bei Austausch?

Eine längere Debatte entspann sich bei der Bestimmung, dass die Regierung um den Einsatz von Polizeikräften aus anderen Staaten ersuchen kann. Vor allem der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend wollte ein Gegenrecht verankert haben, sofern andere Staaten um liechtensteinische Hilfe nachsuchen würden. Ebenfalls zu einer Diskussion Anlass gab die Bestimmung, ob Polizisten nach bestandener Prüfung und Polizeischule ein Anrecht auf Anstellung hätten. Demgegenüber wurde die Ansicht vertreten, dass es auch Gründe geben könnte, einen Bewerber abzulehnen.

Schusswaffengebrauch

Weitere Diskussionen lösten die Bestimmungen über die Festnahme von Verdächtigen durch die Polizei, die Unterscheidung der Polizisten gegenüber den privaten Wachgesellschaften sowie der Schusswaffengebrauch aus. Schliesslich gab es Anregungen hinsichtlich des Datenschutzes mit der Forderung, polizeiliche Akte, die gelöscht sind, nach Ablauf einer gewissen Zeit zu vernichten. Die Regierungsvorlage, der zugestimmt wurde, sieht hier vor, dass solche Akten nach Ablauf von fünf Jahren nicht mehr zum Nachteil der betroffenen Personen vorgebracht werden dürften.

Zimmermann hält an Strassengebühr fest

Bonn (spk/dpa) Trotz Einspruch der EG-Kommission hält der deutsche Bundesverkehrsminister Friedrich Zimmermann daran fest, ab 1. Januar 1990 für 4 Jahre auf allen Strassen der Bundesrepublik Deutschland eine Benutzungsgebühr für schwere Lastfahrzeuge zu erheben. Das deutsche Vorgehen stimme mit dem EG-Recht überein, sagte Zimmermann am Mittwoch vor der Presse in Bonn.

Nach Ansicht der EG-Kommission verstösst das Bonner Gesetz gegen EG-Recht. Die Kommission fürchtet auch, dass es andere Mitgliedsstaaten dazu veranlassen könnte, ebenfalls eigenmächtig Gebühren zu erheben. Dadurch könnten möglicherweise allgemeine EG-Regelungen verzögert werden. Die EG-Kommission hatte vorgeschlagen, ab 1. Januar 1993 in allen Mitgliedsländern eine Wegkostengebühr für Lastwagen und Busse einzuführen.

IV-Defizit von 4 Millionen

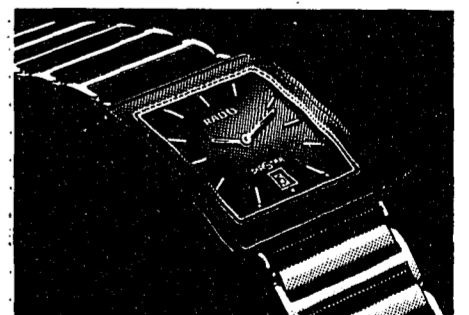
Jahresbericht der Invalidenversicherung – 988 Bezüger

(G.M.) – Die Invalidenversicherung richtete im Jahre 1988 Leistungen im Ausmass von 11,4 Millionen Franken (10,1 Millionen Franken) aus. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Leistungen um 1,3 Millionen Franken erhöht. Die IV-Jahresrechnung schliesst infolge der Defizitdeckung durch den Staat ausgeglichen ab. Der Staat leitete der IV einen Defizitbeitrag von 4,1 (3,6) Millionen Franken zu.

Nach dem Jahresbericht der Invalidenversicherung erhielten insgesamt 988 (964) Bezüger eine ordentliche Rente, 74 (70) Personen kamen in den Genuss einer ausserordentlichen IV-Rente. Die meisten IV-Renten werden als einfache ganze Invalidenrenten ausbezahlt, gefolgt von den halben IV-Renten und den Zusatzrenten für Ehefrauen.

Die Leistungen der IV setzen sich zusammen aus Renten, Taggeldern, Hilflosenentschädigungen, Pflegebeiträgen, beruflichen Massnahmen, erstmaliger beruflicher Ausbildung, Beiträgen an die Sonderschulung, Hilfsmitteln, Reisespesen, Baubeiträgen und Betriebsbeiträgen. An Renten wurden im letzten Jahr 7,8 (6,7) Millionen Franken ausgerichtet, die Taggelder beliefen sich auf knapp 162 000 Franken (118 000 Franken).

Im letzten Jahr wurde auch eine Revision des IV-Gesetzes mit Wirkung ab 1. Januar 1989 vorgenommen. Neben den Verbesserungen im Leistungsbereich betrafen die Änderungen vor allem die Einführung von Viertelsrenten und die Ausrichtung von Taggeldern für Behinderte in erstmaliger beruflicher Ausbildung, die Anpassung der Pflegebeiträge und Verbesserungen im Bereich der Hilfsmittel.



Die Zukunft an Ihrem Handgelenk.

Rado DiaStar Anatom, wasserdicht, kratzfestes Keramikband und Saphirglas, für Damen und für Herren Fr. 1600.-.

RADO

huber

schmuck · uhren · juwelen
Städtle 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz / Liechtenstein

Schöner arbeiten mit LISTA

33 Center

A. BECK AKTIVBESITZERSCHAFT
NEUBAU, FL. 9498 TRIEBEN
TELEFON 075/8 53 77